



Vorlage 2013

Straßenverkehrsrecht

Nr. 51

Geschäftszeichen: FB 1/32
28. Februar 2013

VA	13.03.2013	§	4 nö	Beratung
GR	20.3.2013	§	8 ö	Beschluss
		§		

Thema

Parkierungskonzept für den Stadtteil Scharnhäuser Park

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Parkierungskonzept für den Stadtteil Scharnhäuser Park

Bolay
Oberbürgermeister

Bauer
Fachbereich 1

Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2012 wurde von der Verwaltung die Vorlage eines Parkierungskonzeptes für den Scharnhauser Park zugesagt.

Regelungsbedarf besteht in der Bonhoefferstraße zwischen Landschaftstreppe und Kreisel, sowie in der Niemöllerstraße zwischen der Gabriele-Münter-Straße und dem Kreisel, da sich hier das Geschäftszentrum befindet.

Zur Steuerung der Parkierung könnte zudem auf dem Parkplatz an der Ernst-Heinkel-Straße, künftig Parkplatz Kreuzbrunnen genannt, durch eine Bewirtschaftung regulierend eingegriffen werden.

Kurzparkzonen

In der Bonhoefferstraße bestehen seit langem Kurzparkzonen in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr mit einer Parkdauer von 1 Stunde in 3 Parkbuchten. Hier wird die noch unregelmäßige Parkierung in der Parkbucht an der Landschaftstreppe mit in die Kurzparkzone einbezogen, allerdings mit einer Parkzeit von 2 Stunden, da hier eine Arztpraxis angesiedelt ist.

In der Niemöllerstraße besteht eine Kurzparkzone im Bereich der Bank, der Praxen und Restaurants. Die Kurzparkzone wird Richtung Süden um 3 Parkbuchten mit einer Parkzeit von 2 Stunden ausgedehnt. Damit wird dem Bedarf auf eine längere Parkdauer für Kunden, Patienten, Gaststättenbesucher und Besucher von Anwohnern Rechnung getragen. Weiter wird beim Haus für Kinder eine Parkbucht als Kurzparkzone mit ebenfalls 2 Stunden Parkzeit ausgewiesen. Damit finden Eltern, die in der Einrichtung einen Gesprächstermin haben und Besucher der Anwohner einen Parkplatz.

Parkgebührenpflicht

In der Niemöllerstraße und Bonhoefferstraße soll im Bereich des Geschäftszentrums keine Parkgebührenpflicht eingeführt werden, da dies unwirtschaftlich ist. Bei einer Parkgebührenregelung würde, wie in den Geschäftszentren von Nellingen und Ruit eine gebührenfreie erste ½ Stunde vorgesehen werden, die hier für die schnellen Besorgungen ausreicht. Es müsste nur bei längerer Parkdauer bezahlt werden. Da aber die 4 Märkte über eine große Zahl von gebührenfreien Parkplätzen verfügen und die hier parkenden Kunden überwiegend in diesen einkaufen, werden sie, um keine Gebühren entrichten zu müssen, die kostenfreien Parkflächen nutzen.

Bei der Bonhoefferstraße ist außerdem anzuführen, dass die wenigen Parkplätze auf der Nordseite des Bereichs ohnehin keinen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

Bezüglich der Niemöllerstraße würde sich der hohe finanzielle Aufwand für die Aufstellung von Parkscheinautomaten (Kosten ca. 5 000.- € je Gerät) und deren Wartung noch dadurch erhöhen, dass auf der Westseite wenige Parkplätze vorhanden sind und auf der Ostseite vor einer Parkraumbewirtschaftung zunächst sichere Wege von den Parkplätzen zu den Standorten der Geräte zu schaffen wären.

Eine Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Geschäftszentrum des Scharnhauser Parks ist deshalb unter Berücksichtigung der damit verbundenen hohen Aufwendungen unwirtschaftlich. Der gewünschte Parkplatzumschlag kann durch das Einrichten weiterer Kurzparkzonen erreicht werden.

Für den Parkplatz am Kreuzbrunnen ist nach der Aufsiedlung die Gebührenpflicht zu prüfen. Dieser Parkplatz ist zur Deckung der Parkbedürfnisse des Stadtteils hergestellt worden. Er ist sowohl Überlaufparkplatz für das Gewerbegebiet, als auch ein Parkplatz für Bewohner. Er wird als kostenfreie Parkmöglichkeit auch verstärkt von Pendlern zum Umstieg auf die Stadtbahn genutzt. Auf dem Parkplatz sind planerisch 170 Parkplätze angelegt. 26 Parkplätze sind

als Stellplatznachweis für das Gebäude der Alten Wache und des L-Gebäudes anerkannt und den Nutzern zugewiesen worden. Die Nutzer haben die angefallenen Herstellungskosten getragen. Diese Parkplätze müssen als Privatparkplätze gekennzeichnet und aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Da die öffentlichen Parkplätze für die einzelnen Fahrzeuge nicht markiert sind, ist aufgrund des damit verbundenen großzügigen Platzverhaltens erfahrungsgemäß von einem geringeren Nutzungsumfang auszugehen. Bei Zählungen zu verschiedenen Zeiten war bislang eine Auslastung von 31 % bis 55 % (40 bis 70 Fahrzeuge) festzustellen. Diese Auslastungsquote würde den mit einer Gebührenpflicht verbundenen finanziellen Aufwand nicht decken. Die Aufbereitung der Fläche mit einzeln gekennzeichneten Parkplätzen wäre mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, die bei der momentan beobachteten Auslastung nicht gedeckt werden könnten.

Zudem ist zu befürchten, dass bei Einführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Kreuzbrunnen eine Verlagerung der Parkierung in die gebührenfreien Parkbereiche Ernst-Heinkel-Straße, Helmuth-Hirth-Straße, Theodor-Rothschild-Straße, Niemöllerstraße und das Reihenhausegebiet erfolgt. Sollte dies eintreten, müsste der bewirtschaftete Bereich zur Regelung des dadurch entstehenden Parkdrucks ggf. in einem zweiten Schritt entsprechend ausgeweitet werden. Dies erscheint aufgrund der erforderlichen Zahl an Parkscheinautomaten nicht wirtschaftlich.

Der Parkplatz am L-Quadrat ist Parkfläche für die Bewohner und die Sportterrassen. Hier sollte keine Gebührenpflicht eingeführt werden, da keine fremden Nutzungen, wie z. B. durch Pendler, zu erwarten sind. Sollte festgestellt werden, dass unerwünschte Parkierung stattfindet, wie ein verstärktes Parken von LKWs oder Anhänger, könnte das Parken nur mit PKWs angeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsstellen: Teilergebnishaushalt FB 1, 12 21 00 00

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
einmalig	-	Ca. 2 100.- € für die Beschilderung
jährlich	-	-

Finanzierung durch

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> | Haushaltsrest |
| <input type="checkbox"/> | Überplanmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> | Außerplanmäßige Ausgaben |
| <input type="checkbox"/> | Deckung über- und außerplanmäßigen Ausgabe | | |